

## Der Betriebsübergang

Nr. 10 der Reihe Handlungshilfe für Betriebsräte und Vertrauensleute

Nikolai Laßmann und Rudi Rupp

November 2020, 83 Seiten

ProduktNr. 46429-88264

Publisher: IG Metall Vorstand, FP Betriebspolitik



### ■ Beschreibung

#### Die Autoren:

**Nikolai Laßmann**, Ass. jur. und Diplom-Kaufmann (FH)

**Rudi Rupp**, Diplombetriebswirt, Diplomhandelslehrer und Dr. rer. Pol.; Mitbegründer der forba

Die Autoren sind oder waren Partner der forba.

## ■ Vorwort

---

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Betriebsübergang stellt Betriebsräte vor vielfältige Aufgaben. Denn trotz der wichtigen Schutzbestimmungen in § 6131 BGB können den Betroffenen zahlreiche Nachteile drohen. In der vorliegenden Broschüre informieren wir über die rechtlichen Grundlagen eines Betriebsübergangs. Mit konkreten Beispielen, Merksätzen und Hinweisen wird die praktische Arbeit im Betrieb unterstützt. Außerdem werden viele rechtliche Fragen und Vorgehensweisen angesprochen. Damit erhalten Interessenvertreter\*innen Grundlagen und Handlungsorientierungen für erfolgreiche betriebliche Arbeit. Betriebsrätinnen und Betriebsräte werden so in die Lage versetzt, die Interessen der Belegschaft erfolgreich zu schützen.

Frankfurt am Main, November 2020  
Christiane Benner  
Zweite Vorsitzende der IG Metall

Diese Broschüren können über die Geschäftsstellen oder für Funktionär/innen der IG Metall direkt im Extranet unter **[www.extranet.igmetall.de](http://www.extranet.igmetall.de)**>**Service** >**Shop** bestellt werden.

## ■ Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort

Abkürzungsverzeichnis

Literaturverzeichnis

### **1. Einleitung**

### **2. Konzentration auf das Kerngeschäft-die Strategie der XY-AG**

### **3. Voraussetzungen für einen Betriebsübergang**

- I. Betrieb/Betriebsteil
- II. Inhaberwechsel
- III. Übergang der Leitungsmacht
- IV. Vom Betriebsübergang erfasste Arbeitsverhältnisse
- V. Praktische Fragen

### **4. Betriebsübergang und Betriebsänderung**

### **5. Rechtsfolgen eines Betriebsübergangs**

- I. Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse
- II. Haftung für Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis
- III. Sonderfall: Betriebsübergang aus der Insolvenz
- IV. Individualrechtliche und kollektive Weitergeltung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
  - i. Regelungen aus Tarifverträgen
  - ii. Regelungen aus Betriebsvereinbarungen
  - iii. Änderungen der Arbeitsbedingungen während der Jahresfrist

### **6. Das eingeschränkte Kündigungsverbot**

- I. Kündigung wegen des Betriebsübergangs
- II. Maßgebender Zeitpunkt
- III. Umgehungsstrategien der Arbeitgeber
- IV. Kündigung aus anderen Gründen
- V. Erhalt der kündigungsschutzrechtlichen Stellung

### **7. Auswirkungen von (Teil-)Betriebsübergängen auf die Struktur der Interessenvertretung und Unternehmensmitbestimmung**

- I. Betriebsrat
- II. Gesamt-und Konzernbetriebsrat, Europäischer Betriebsrat
- III. Unternehmensmitbestimmung

### **8. Informationspflicht des bisherigen bzw. des neuen Betriebsinhabers**

- I. Sinn und Zweck der Informationspflicht
- II. Inhalt der Information
- III. Zeitpunkt und Form der Information
- IV. Folgen bei Verstoß gegen die Informationspflicht

- V. Praxishinweise

## **9. Widerspruchsrecht**

- I. Sinn und Zweck des Widerspruchsrechts
- II. Willenserklärung
- III. Verwirkung des Widerspruchsrechts
- IV. Rechtsfolgen eines Widerspruchs
- V. Praxishinweise

## **10. Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats**

- I. Informationsrechte des Betriebsrats und Wirtschaftsausschusses und deren Durchsetzung
- II. Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
  - i. Anhörung bei Kündigungen
  - ii. Interessenausgleich und Sozialplan
  - iii. Freiwillige Betriebsvereinbarung
  - iv. Tariflicher Sozialplan
- III. Organisation der Betriebsratsarbeit
- IV. Unterstützung durch Gewerkschaft und Belegschaft

## **11. Typische Regelungsinhalte bei Betriebsübergängen**

- I. Beschäftigungssicherung
  - II. Erweiterter Kündigungsschutz
  - III. Standortsicherung
  - IV. Wahlrecht zwischen Betriebsübergang und Arbeitnehmerüberlassung
- I. Rückkehrrecht bei Verlust des Arbeitsplatzes nach dem Betriebsübergang
- II. Zusicherung einer Abfindung bei Verlust des Arbeitsplatzes beim Erwerber
- III. Sicherung der Tarifbindung
- IV. Sicherung von freiwilligen Sozialleistungen
- I. Erhalt von Mitbestimmungsstrukturen

## **12. Anhang**

- I. Gesetzestext: § 613a BGB
- I. Checkliste zum Informationsbedarf von Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss beim Betriebsübergang

Stichwortverzeichnis

Wichtiger Hinweis

## ■ Leseprobe

### I. Arten von Einigungsstellenverfahren

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch Rechtsgeschäft (z.B. Verkauf, Vermietung/Verpachtung, Abschluss von Dienstleistungsverträgen) auf einen neuen Inhaber über, spricht man von einem Betriebs- bzw. Teilbetriebsübergang. § 613a BGB regelt dessen Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die vom Betriebsübergang betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beide Aspekte sind durch umfangreiche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) definiert und fortentwickelt worden.

§ 613a BGB greift nicht nur bei der Übertragung von Betrieben oder Betriebsteilen Einzel- und Gesamt- im Wege der Einzelrechtsnachfolge, sondern auch im Wege der Gesamtrechtsnachfolge (v.a. Spaltung und Verschmelzung nach dem Umwandlungsgesetz) durch Verweis in § 324 UmwG. Beim Betriebsübergang, bei dem immer materielle oder immaterielle Werte (Kundenstamm, Maschinen, Produktionsanlagen usw.) veräußert werden, sprechen Manager vom »Asset Deal«, ein bestimmter Vermögensgegenstand hat einen neuen Eigentümer. Es handelt sich also um die einzelne Rechtsnachfolge, die an einen Vermögensgegenstand gekoppelt wird. Vergleichbar ist das mit dem Verkauf eines Mietshauses. Der ursprüngliche Vermieter überträgt das Haus auf einen anderen Menschen, mit dem aber keiner der Bewohner einen Mietvertrag abgeschlossen hat. Das Gesetz ordnet also an, dass die Mietverträge auf den neuen Eigentümer übergehen. In andere Vertragsverhältnisse tritt der neue Hauseigentümer nicht ein, er wird nicht automatisch Vertragspartner z.B. des Hausmeisterservices oder des Hausverwalters (BAG 15.11.2012- 8 AZR 683/11).

Bei der Gesamtrechtsnachfolge werden nicht einzelne Vermögensgegenstände übertragen, sondern Gesellschaftsanteile (daher Share Deal). Werden zwei GmbHs verschmolzen, tritt die aufnehmende GmbH in alle Vertragsverhältnisse der »verschmolzenen« GmbH ein, wird also Eigentümerin der Immobilie (die nicht extra »verkauft« wird), Vermieterin und aber auch Vertragspartner des Hausmeisterservice. Die Nachfolge betrifft die gesamten Rechte.

Um den § 613a BGB ranken sich eine Reihe von Fehlinterpretationen, die im Rahmen dieser Broschüre ausgeräumt werden sollen. Die genaue Kenntnis des Umfangs und der Reichweite des Schutzes der Arbeitsverhältnisse beim Betriebsübergang ist auch wichtig, um den Betriebsrat besser in die Lage zu versetzen, wirksame Regelungen zur effektiven Absicherung der betroffenen Beschäftigten bei Betriebsübergängen vereinbaren zu können.

### II. Konzentration auf das Kerngeschäft - die Strategie der XY-AG

Im Folgenden wird ein Unternehmen - die XY-AG - dargestellt, das restrukturiert wird. Anhand der verschiedenen Restrukturierungsmaßnahmen wird in den Kapiteln erläutert, inwieweit es sich dabei um (Teil-)Betriebsübergänge handelt und dargestellt, welche Auswirkungen sich für die Beschäftigten ergeben.

Die XY-AG ist ein mittelständisches, im M-DAX notiertes Unternehmen aus dem Bereich des Maschinenbaus mit je einem Betrieb in Nord-, Mittel- und Süd-deutschland. Mit 750 Beschäftigten erzielte das Unternehmen 2015 einen Umsatz von 320 Mio. € und einen Gewinn von 10 Mio. €.

An allen drei Standorten existieren Betriebsräte. Das Unternehmen hat einen Gesamtbetriebsrat. Dieser hat einen Wirtschaftsausschuss bestellt. Der GBR-Vorsitzende ist Mitglied im 3-köpfigen Aufsichtsrat. Das Unternehmen ist tarifgebunden, wobei für die drei Betriebe jeweils regionale Tarifverträge gelten.

Da die Umsatz- und Gewinnentwicklung in den letzten beiden Jahren deutlich unter den Prognosen des Vorstandslagen, steht der Aktienkurs des Unternehmens unter Druck. An der

Börsenrally des letzten Jahres nahm der Aktienkurs nicht teil. Die Finanzanalysten stuften die Aktie als »underperformed« ein und rieten den Anlegern zum Verkauf.

Vor diesem Hintergrund und auf Druck der kreditgebenden Banken erarbeitete der Vorstand mit Unterstützung einer renommierten Unternehmensberatungsfirma eine neue Unternehmensstrategie, die alles zum Besseren wenden sollte. Die neue Strategie lautete: Konzentration auf das Kerngeschäft und Verkauf bzw. Outsourcing aller Geschäftsaktivitäten, die nicht zum Kerngeschäft gezählt werden.

Im Rahmen einer umfassenden Prozessanalyse kommt die Beratungsfirma zu dem Ergebnis, dass folgende Aktivitäten nicht zum Kerngeschäft gerechnet werden:

- Kantine (gibt es nur im Hauptbetrieb in Süddeutschland)
- Pförtner
- Wachschutz
- Telefonzentrale
- Rechenzentrum (gibt es nur im Hauptbetrieb in Süddeutschland)
- Werbung/Marketing (gibt es nur im Hauptbetrieb in Süddeutschland)
- Herstellung spezifischer Vorprodukte (die im norddeutschen Betrieb konzentriert sind)

Darüber hinaus schlägt die Beratungsfirma vor, die Vertriebsmitarbeiter der drei Standorte in einer eigenständigen Vertriebsgesellschaft zu konzentrieren.

Auf einer Klausurtagung des Vorstandes übernimmt dieser die Vorschläge und beschließt:

- Pförtner, Wachschutz und Telefonzentrale werden über Dienstleistungsverträge fremdvergeben.
- Die Kantine wird an einen Caterer verpachtet.
- Das Rechenzentrum wird outgesourct.
- Der norddeutsche Betrieb wird verkauft.
- Es wird durch Abspaltung nach dem UmwG eine eigenständige Vertriebsgesellschaft als 100%-Tochter der XY-AG gebildet, in der alle Vertriebsaktivitäten gebündelt werden (Abspaltung zur Neugründung).

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Gesamtbetriebsrat und Wirtschaftsausschuss informiert der Vorstand über die beabsichtigten Maßnahmen. Soweit einzelne Maßnahmen eine Betriebsänderung im Sinne von § 111 BetrVG darstellen, werden Verhandlungen über Interessenausgleich und Sozialplan (§ 112 BetrVG) angeboten. Die Information des Wirtschaftsausschusses erfolgte in diesem Fall nicht rechtzeitig, denn der Wirtschaftsausschuss wäre schon im Planungsstadium - also vor Beschlussfassung im Vorstand - über die beabsichtigten Maßnahmen zu informieren und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten zu beraten gewesen (§ 106 Abs. 2 BetrVG).

Allein schon die Ankündigung einer umfassenden Restrukturierung des Unternehmens mit dem Ziel der Kosteneinsparung führte zu einem Anstieg des Aktienkurses an der Börse.

## ■ Stichwortverzeichnis

### A

Abfindungszahlung  
 - durch den bisherigen Arbeitgeber  
 Abspaltung  
 Änderungen der Arbeitsbedingungen  
 - während der Jahresfrist  
 Änderungskündigung  
 - Rechtmäßigkeit  
 Annahmeverzug  
 Anwachsung  
 Arbeitnehmerüberlassung  
 Asset Deal  
 Aufhebungsverträge  
 Auftragsnachfolge  
 Auftragsvergabe  
 Ausübung des Direktionsrechtes

### B

Beschäftigungsgesellschaft  
 Beschäftigungssicherung  
 Besitzstandswahrung  
 - dynamische  
 Betriebsänderung  
 Betriebsbegriff  
 Betriebserberwerber  
 Betriebsinhaber  
 Betriebsspaltung  
 Betriebsstilllegung  
 Betriebsübergang  
 - wesentliche Nachteile  
 Betriebsübergang nach der Insolvenzeröffnung  
 Betriebsunterbrechung  
 Betriebsvereinbarung  
 - ablösende  
 Betriebsvereinbarungen  
 Bezugnahme Klausel  
 - dynamische  
 - statische  
 Bezugnahme Klauseln

### E

Einzelrechtsnachfolge  
 Europäischer Betriebsrat

### F

Firmentarifvertrag  
 - Gesamtrechtsnachfolge  
 Flächen- bzw. Verbandstarifvertrag  
 Fremdvergabe  
 Funktionsnachfolge

### G

Gemeinschaftsbetrieb  
 Gesamtbetriebsrat  
 Gesamtbetriebsvereinbarung  
 - als örtliche Betriebsvereinbarung  
 Gesamtrechtsnachfolge  
 Gleichstellungsabreden  
 Günstigkeitsprinzip

### H

Haftung  
 - Ansprüche aus Sozialplänen  
 - Anwartschaften aus einer betrieblichen Altersversorgung  
 - Interessenausgleich mit Namensliste  
 - Vergütungsansprüche aus Altersteilzeitverhältnissen

### I

Information  
 - Form  
 - Zeitpunkt  
 Informationspflicht  
 - einklagbarer Auskunftsanspruch  
 - Mindestinhalt  
 Informationsrecht  
 - Betriebsrat  
 - Wirtschaftsausschuss  
 Interessenausgleich

### K

Konzernbetriebsrat  
 Kündigung  
 - aus anderen Gründen  
 - Erhalt der kündigungsschutzrechtlichen Stellung  
 Kündigungsschutz  
 Kündigungsverbot  
 - Anscheinsbeweis  
 - eigenständiges  
 - typische Umgehungsstrategien  
 - Verstoß gegen das

### L

Leiharbeitnehmer  
 Lemgoer Modell

- Umgehung des Schutzzwecks

### N

Namensliste als Teil eines Interessenausgleichs

### O

Outsourcing

### R

Rechtsformwechsel  
 Rückkehrrecht

### S

Sachverständige  
 Share Deal  
 Sieben-Punkte-Prüfkatalog des EUGH  
 Sozialauswahl  
 Sozialplan  
 - tariflich  
 - Tariflich  
 Spaltung  
 Standortsicherung  
 Statische Transformation

### T

Tarifbindung  
 - Sicherung der Kündigung  
 Tarifkonkurrenz  
 Spezialitätsprinzip  
 Tarifwechselklausel  
 Transformation

### U

Übergang der Leitungsmacht  
 Übergang des Arbeitsverhältnisses  
 Übergang eines Betriebsteils  
 Überkreuz-Ablösung  
 Übernahme der Belegschaft  
 Umfirmierung  
 Umgehung der Sozialauswahl  
 Unternehmensmitbestimmung  
 - Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### V

Veränderungssperre  
 Verpachtung  
 Verpflichtungen aus

bestehenden Versor-  
gungszusagen

**W**  
Widerspruchsrecht  
- Schriftform

- Verwirkung  
Wirtschaftsausschuss

**Z**  
Zuordnungsprobleme  
- Mitarbeiter der

Personalabteilung  
- Querschnitts- oder  
Stabsfunktion



Dieses Dokument wurde von der forba Partnerschaft herausgegeben. Es stellt einen Auszug aus einer forba-Veröffentlichung dar und soll einen Überblick über die Veröffentlichung vermitteln.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an forba:

**forba Partnerschaft**

Dominicusstraße 3  
10823 Berlin

Tel.: 030 - 78 00 86 - 0

Fax: 030 - 78 00 86 - 19

Web: [www.forba.de](http://www.forba.de)

E-Mail: [forba@forba.de](mailto:forba@forba.de)

Diesen Artikel können Sie auch direkt herunterladen unter

<https://www.forba.de/downloads/veroeffentlichungen/handbuch-betriebsuebergang.pdf>